jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/4/29 97/05/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.1997

Index

L80001 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan
Burgenland

Norm

RPG Bgld 1969 §20 Abs4;

Rechtssatz

Schon aus der beispielsweisen Darstellung des Gesetzgebers in § 20 Abs 4 Bgld RPG, was er unter geringfügigen Bauten versteht (Gartenhütten, Gerätehütten, Statuen), ergibt sich eindeutig, daß ein Wohnhaus nicht von dieser Bestimmung erfaßt sein kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997050096.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at